

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

AZ. 06/18 – EBB2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	7
1.1	Organisation und Zweck des Eigenbetriebs bellamar	7
1.2	Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs	7
1.3	Werksausschuss	8
2	Prüfungsverfahren	9
2.1	Grundlagen und Umfang der Prüfung	9
2.2	Jahresabschlussprüfung	10
2.3	Abgrenzung	10
3	Wirtschaftsplan 2017	10
3.1	Erlass	10
3.2	Wirtschaftsplan 2017	11
3.3	Erfolgsplan 2017	12
3.4	Vermögensplan 2017	14
4	Kassenprüfung.....	15
5	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CDU	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm	Diplom-Kaufmann
DV	Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG.....	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
FDP	Freie Demokratische Partei
FWV	Freie Wählervereinigung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.....	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
o.g.....	oben genannte
SFW.....	Schwetzinger Freie Wähler
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF.....	Schwetzinger Wählerforum 97
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.....	zum Beispiel

**Stadt Schwetzingen
Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Eigenbetriebs „bellamar“**

1 Vorbemerkungen

**1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs
„bellamar“**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ sowie der „Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und der „Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs-GmbH“.

1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter ist seit 1. Juli 2014 Herr Dieter Scholl.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

1.3 Werksausschuss

Am Jahresende 2017 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pörtl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	SFW
Blattner,	Martina	B90/Grüne
Fackel-Kretz-Keller,	Elfriede	SFW
Franz,	Michael	CDU
Dr. Förster,	Hans-Joachim	CDU
Dr. Herrmann,	Horst	CDU
Maier-Kuhn,	Monika	SPD
Müller,	Hans-Peter	SPD
Nerz,	Herbert	FDP
Petzold,	Carsten	SFW
Rupp,	Karl	SFW

2 Prüfungsverfahren

2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“ hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen¹, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Erfolgs- und der Vermögensplan eingehalten worden sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen².

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt³

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar,
- die Kassenüberwachung und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten⁴.

Prüfer waren Peter Riemensperger, Michael Mohrlok und Roland Wiedemann.

¹ § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

² § 111 Abs. 1 S. 2 GemO

³ § 112 Abs. 1 GemO

⁴ § 15 GemPrO

2.2 Jahresabschlussprüfung

Am 14. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Falk GmbH & Co KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs zu beauftragen.

Die Falk GmbH & Co KG hat die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 7. Juli 2017 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2.3 Abgrenzung

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der Falk GmbH & Co KG bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt⁵.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der Falk GmbH & Co KG vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

3 Wirtschaftsplan 2017

3.1 Erlass

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt⁶.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 beschlossen.

⁵ vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

⁶ § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Der Wirtschaftsplan wurde durch Gemeinderatsbeschluss am 28. September 2017 geändert.

3.2 **Wirtschaftsplan 2017**

Der Erfolgsplan 2017 wurde festgesetzt

- in den Einnahmen auf 3.515.000 €,
- in den Ausgaben auf 3.646.000 €.

Der Vermögensplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils festgesetzt. 1.042.504 €

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 86.000 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

Mit der Änderung des Wirtschaftsplans 2017 wurde der Erfolgsplan festgesetzt

- in den Einnahmen auf 3.590.000 €,
- in den Ausgaben auf 3.646.000 €.

Der geänderte Vermögensplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils festgesetzt. 1.554.674 €

Außerdem wurden neu festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 0 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 700.000 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

3.3 Erfolgsplan 2017

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	1.366.154 €	1.856.689 €	+ 490.535 €
sonstige betriebliche Erträge	390.000 €	10.846 €	- 379.154 €
Betriebsleistung	1.756.154 €	1.867.535 €	+ 111.381 €
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.190.400 €	1.240.397 €	+ 49.997 €
Personalaufwand	1.125.000 €	1.228.018 €	+ 103.018 €
Abschreibungen für Sachanlagen	654.498 €	717.382 €	+ 62.884 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	389.000 €	415.105 €	+ 26.105 €
Betriebsaufwand	3.358.898 €	3.600.902 €	+ 242.004 €
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.834.000 €	2.066.810 €	+ 232.810 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	224 €	+ 224 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.000 €	283.031 €	- 2.969 €
Finanzergebnis	1.548.000 €	1.784.003 €	+ 236.003 €
Betriebsleistung	1.756.154 €	1.867.535 €	+ 111.381 €
Betriebsaufwand	3.358.898 €	3.600.902 €	+ 242.004 €
Finanzergebnis	1.548.000 €	1.784.003 €	+ 236.003 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 54.744 €	+ 50.636 €	+ 105.380 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	20.250 €	+ 20.250 €
sonstige Steuern	1.000 €	1.689 €	+ 689 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 55.744 €	+ 28.697 €	+ 84.441 €

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs „bellamar“ ist im Wirtschaftsjahr 2017 um 105.380 € besser ausgefallen als geplant.

Zwar waren Umsatzerlöse und Erträge zusammen um 111.381 € höher als geplant.

Dies reichte jedoch nicht aus, um die Planüberschreitung beim Betriebsaufwand von insgesamt 242.004 € auszugleichen – bei keiner der Aufwandsarten reichten die Ansätze des Wirtschaftsplans aus!

Ursache für die Verbesserung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind einmal mehr die um 232.810 € über Plan liegenden Erträge aus den Beteiligungen. Diese haben erneut das Jahresergebnis des Eigenbetriebs „gerettet“.

Die entstandenen Mehraufwendungen waren nicht erfolgsgefährdend und bedurften deshalb nicht der Zustimmung des Werksausschusses⁷.

Nach Berücksichtigung der Steuern wurde im Ergebnis aus dem geplanten Jahresverlust von 55.744 € letztendlich ein Überschuss von 28.697 €.

Dies ist eine Verbesserung um 84.441 €.

⁷ § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG, § 7 Abs. 2 Nr. 7 c der Betriebssatzung

3.4 Vermögensplan 2017

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Maschinen und Geräte aus 2016 übertragen: zusammen:	50.000 € 39.700 € 89.700 €	13.682 €	- 76.018 €
Maschinentechnische Anlagen	50.000 €	39.840 €	- 10.160 €
Tische, Stühle, Liegen	20.000 €	2.603 €	- 17.397 €
Ultrafiltration Kinderbecken aus 2016 übertragen: zusammen:	90.000 € 100.000 € 190.000 €	0 €	- 190.000 €
Glasregal Sauna	20.000 €	8.525 €	- 11.475 €
Blockheizkraftwerk	70.000 €	0 €	- 70.000 €
Sanierung Kellerboden	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Aufbau Lagerwirtschaft	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Sanierung Wasserleitungen	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Spiel- und Sportgeräte ⁸ aus 2016 übertragen: zusammen:	10.000 € 10.000 € 20.000 €	15.344 €	- 4.656 €
Teilsanierung Zaunanlage	15.000 €	14.578 €	- 422 €
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen aus 2016 übertragen: zusammen:	150.000 € 20.000 € 170.000 €	120.109 €	- 49.891 €
Überdachung Liegewiese	10.000 €	1.898 €	- 8.102 €
Saunainventar	10.000 €	5.393 €	- 4.607 €

⁸ Im Vermögensplan war die Position Spiel- und Sportgeräte zweimal mit Ansätzen von je 5.000 € enthalten. Der Übersichtlichkeit wegen wurden diese beiden Positionen hier zusammengefasst.

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Glastrennwände Duschen aus 2016 übertragen: zusammen:	0 € 15.000 € 15.000 €	0 €	- 15.000 €
Sanierung Toiletten und Duschen aus 2016 übertragen: zusammen:	0 € 59.940 € 59.940 €	43.533 €	- 16.407 €
Investitionen	759.640 €	265.505 €	- 494.135 €
Tilgungen	397.000 €	396.757 €	- 243 €
Gesamt	1.156.640 €	662.262 €	- 494.378 €

4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 19. April 2017 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

5 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs bellamar im April 2017 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch pwc den Jahresabschluss 2017 selbst mit Unterbrechungen von Juli bis November 2018 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt⁹, dass

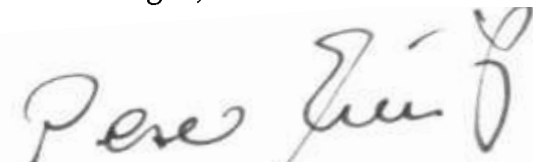
- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“
für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen.**

Außerdem hat der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen¹⁰.

Schwetzingen, den 15. November 2018



Peter Riemensperger

⁹ vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

¹⁰ § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO

